

Landeshauptstadt Dresden  
Gleichstellungsbeauftragte  
für Frau und Mann

GZ: (GLB) GL  
Bearbeiterin: Frau Pfeiffer  
Tel.: 4 88 28 13  
Sitz: II/126 a  
Datum: 27.09.2011

Beigeordneter für Finanzen und Liegenschaften  
Herrn Hartmut Vorjohann

**Vorlage für die Dienstberatung der Oberbürgermeisterin**

Umwandlung der derzeit als Eigenbetriebe geführten Krankenhäuser „Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt“ und Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum in eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Sehr geehrter Herr Vorjohann,

ich erteile der o. g. Vorlage für die Dienstberatung der Oberbürgermeisterin bisher keine Zustimmung und gebe folgende Stellungnahme dazu ab:

Bei der Umwandlung der derzeit als Eigenbetriebe geführten Krankenhäuser „Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt“ und Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum in eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung handelt es sich im Gesellschaftsvertrag der „Krankenhäuser Dresden GmbH“ unter § 8 der Bildung, Zusammensetzung und Amtsdauer des Aufsichtsrates um ein Gremium im Sinne des § 15 Sächsisches Frauenförderungsgesetz. Dieser besagt in Absatz 1:

„Die Dienststellen haben bei der Besetzung von Gremien, für die sie ein Entsendungs-/Bestellungs- oder Vorschlagsrecht haben, auf eine gleiche Beteiligung von Frauen und Männern hinzuwirken.“

Daher sollte in der Begründung der Vorlage **und** in dem Gesellschaftsvertrag der Krankenhäuser Dresden GmbH unter § 8 dieser Satz eingefügt werden:

„Bei der Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrates ist auf die gleiche Beteiligung von Frauen und Männern hinzuwirken.“

Des Weiteren ist die verwendete Sprache besonders in der Begründung nicht durchgängig geschlechtergerecht, siehe ADA Punkt 5.4.2 Absatz 6 obwohl zweifelsohne wahrzunehmen ist, dass auf eine geschlechtergerechte Sprache Wert gelegt wurde.

Beispiele:

Einzahlern, Leistungsempfängern, Patienten, Leistungserbringer, etc.

Mit freundlichen Grüßen



Kristina Winkler  
Gleichstellungsbeauftragte für  
Frau und Mann